GEMEINDE HÖPFINGEN

& ORTSTEIL WALDSTETTEN

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat Termin: 18. September 2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Bearbeitung: Hauptamt

TOP 9: Zusammensetzung des Gemeinderats Ausscheiden von Gemeinderätin Rebecca Hauk Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Im Verlaufe einer Wahlperiode geschieht es hin und wieder, dass gewählte Mitglieder aufgrund des § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) aus dem Gemeinderat ausscheiden (sog. Hinderungsgründe).

Entsteht bei einem Gemeinderatsmitglied im Laufe der Amtszeit ein Hinderungsgrund, dann scheidet es kraft Gesetzes zwingend aus dem Gemeinderat aus (§ 31 Abs. 1 GemO). Dennoch ist der Gemeinderat verpflichtet, in einem solchen Fall einen förmlichen Beschluss über das Ausscheiden des betreffenden Gemeinderats zu fassen, auch wenn dieser Beschluss rein deklaratorischen Charakter trägt. Der Gemeinderat kann hier lediglich einen vorhandenen Tatbestand für das Ausscheiden feststellen, einen Ermessensspielraum hat er hier nicht.

Frau Gemeinderätin Rebecca Hauk muss aus dem Gemeinderat gemäß § 29 GemO i.V.m. § 31 GemO ausscheiden. Sie kann ihr Gemeinderatsmandat aufgrund eines Hinderungsgrundes nicht mehr ausüben. Der Gemeinderat muss das Vorliegen des Hinderungsgrundes ausdrücklich feststellen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussempfehlung:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Gemeinderätin Rebecca Hauk ein Hinderungsgrund gemäß § 29 vorliegt.

Anlagen: §§29, 31 Abs. 1 GemO